

Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	861/2016-3
Stand	12.10.2016

Betreff Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.04.2016 betr. Regionale Kriminalstatistik 2015

Sachverhalt

Ergänzend zu den Ausführungen zur Sitzung des Rates am 08.09.2016 (Sitzungsvorlage-Nr. 619/2016-3) wird die Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.04.2016 nachfolgend abschließend wie folgt beantwortet:

Frage 1: Gibt es in der Kriminalstatistik 2015 Anzeichen für eine längerfristige Tendenz oder sind die dort unterbreiteten Angaben lediglich als kurzfristig zu betrachten?

Antwort: Die Beantwortung der Frage erfolgt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses durch die Polizeipräsidentin Bonn.

Frage 2: Welche künftigen Möglichkeiten einer Erweiterung der Prävention sieht die Verwaltung, z. B. im Straßenbau und bei der Gestaltung von Wohngebieten?

Antwort: Zukünftig sollte insbesondere bei neuen Wohngebieten das Entstehen sogenannter „Angsträume“ vermieden werden. Bereits heute wird bei der Planung von Wohngebieten darauf geachtet, dass derartige "Angsträume" nicht entstehen. Dies kann z.B. durch die Anordnung der Gebäude oder eine ausreichende Beleuchtung bzw. Ausleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen erreicht werden. Ebenfalls kann ein rechtzeitiger Rückschnitt oder die Beseitigung von Überwuchs von Sträuchern und Hecken zu einem positiven Ergebnis führen.

Textliche Festsetzungen in Bebauungsplänen, wie beispielsweise Höhe und Ausführung von Grundstückseinfriedungen, können dem Sicherheitsaspekt ebenfalls Rechnung tragen. Von dieser Möglichkeit wird bereits regelmäßig bei der Entwurfsbearbeitung von Bebauungsplänen Gebrauch gemacht.

Frage 3: Halten die kommunalen Spitzenverbände und die Verwaltung eine Verlagerung von Aufgaben der Polizei auf eine kommunale Ordnungsbehörde für sinnvoll?

Antwort: Die umfangreiche Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung sieht in Bezug auf die Übernahme von Aufgaben, die bisher durch die Polizei wahrgenommen wurden, ebenfalls Gesprächsbedarf mit der Polizeibehörde. Einerseits ist dem Bedürfnis der Bevölkerung und dem gestiegenen Sicherheitsbedürfnis Rechnung zu tragen. Gleichzeitig gilt es aber auch die finanziellen Auswirkungen bei der Erledigung zusätzlicher Aufgaben durch die Ordnungsbehörde im Hinblick auf die Haushaltssituation der Stadt Bornheim im Blick zu behalten. Vor allem ist auf eine deutliche Klärung der Zuständigkeiten zwischen den beiden Behörden zu achten, um den Einsatz personeller Ressourcen zu optimieren.

Eine Verlagerung von Aufgaben der Polizei auf die Kommunen ist inhaltlich bedenklich und ohne ausreichenden finanziellen Ausgleich ist nicht zu akzeptieren.